

Spuren hinterlassen

mit einer Stiftung in der Stiftergemeinschaft.

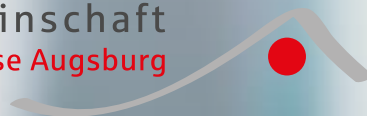


In Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

HAUS DER STIFTER

Stiftergemeinschaft
der **Stadtsparkasse Augsburg**





INHALT

04 | Vorwort des Vorstandes

05 | In der Region wirken

06 | Nie war es einfacher, sich als Stifter oder Stifterin zu engagieren.

07 | Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

08 | Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

09 | Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

10 | Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

11 | Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

12 | Wann kann ich meine Stiftung errichten?

13 | Wie aufwendig ist für mich die Realisierung meiner Stiftungs idee?

14 | Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

15 | Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

16 | Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung

18 | Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

19 | Wie teilen sich die Arbeiten bei meiner Stiftung auf?



Ihre Stiftung in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg

So vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Stiftungsinteressenten,

Stiftungen haben in Augsburg eine jahrhundertalte Tradition. Durch die Gründung der HAUS DER STIFTER Stiftergemeinschaft im Jahr 2012 führen wir das Stiften auf moderne und einfache Weise auch in die Zukunft. Denn keine andere Stiftungsform lässt es zu, die Vorteile einer gemeinsamen Organisation aller Stiftungen optimal zu nutzen und gleichzeitig Stiftungen individuell zu gestalten.

Stiften schafft dauerhafte Werte, die je nach Stiftungszweck für unseren Wirtschafts- und Kulturraum und darüber hinaus wirken können. Und zwar mit wenig Aufwand, persönlich, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert.

Auch im Rahmen der Nachfolgeplanung kann eine Stiftung ein wertvoller Baustein sein. Egal ob man sein Lebenswerk erhalten, ein Andenken an liebe Menschen bewahren, über das eigene Leben hinaus seine Herzensangelegenheit unterstützen oder sich einen sinnvollen Erben schaffen möchte.

Gutes tun ist einfach – wir begleiten Sie gerne dabei!

Sandra Peetz-Rauch

Cornelia Kollmer

Wolfgang Tinzmann



In der Region wirken

Die Stadt und der Landkreis Augsburg und Friedberg sind heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt – geprägt in den vergangenen Jahrzehnten. Die Region ist lebendig, weil die Menschen hier ihre Heimat aktiv mitgestalten.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse aller stellen. Engagierte Bürger und Bürgerinnen übernehmen auch selbst Verantwortung. Zum Beispiel in der Unterstützung von Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen oder Menschen, die Hilfe benötigen.

Diesen Weg zur Steigerung unserer Lebensqualität gilt es weiterzugehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. Ihre Stiftung im HAUS DER STIFTER der Stadtparkasse Augsburg ist das ideale Werkzeug dafür.



Nie war es einfacher, sich als Stifter oder Stifterin zu engagieren.



Kunst und Kultur

Egal ob Bildende oder Darstellende Kunst, Musik oder Literatur – meine Möglichkeiten in der Stiftergemeinschaft sind vielseitig.

Mit der Stiftergemeinschaft gibt die Stadtparkasse Augsburg interessierten Menschen in der Stadt und Region Augsburg und Friedberg ein „Instrument“ an die Hand, sich mit einer Stiftung dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft **bündelt das Wirken vieler Stiftungen** in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie von:

- einer äußerst einfachen Stiftungserrichtung
- der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- einer professionellen Stiftungsverwaltung
- einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?



Bildung

Mit meiner Stiftung kann ich Kindergärten, Schulen und viele weitere Bildungseinrichtungen unterstützen.

Die „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ ist eine nicht rechtsfähige Stiftung mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin. Ihre Stiftung errichten Sie als eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt), indem Sie mit der Stiftungstreuhanderin einen Stiftungsverwaltungsvertrag abschließen. Dieser hat die Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ behandelt. Dies schafft

Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Werden Sie Teil der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg.



Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?



Tierschutz

Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz ebenso unterstützen wie die Rettung vom Aussterben bedrohter Tiere.

Sie können aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung der HAUS DER STIFTER Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen **zu fördernden Zweck ganz individuell**.

Beispiele:

- Heimatpflege, Heimatkunde und Denkmalschutz
- Erziehung, Bildung und Schülerhilfe
- Kunst, Kultur und kirchliche Zwecke
- Tierschutz, Natur- und Umweltschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Landschaftspflege
- Mildtätige Zwecke und Hilfe für Behinderte
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Rettung aus Lebensgefahr
- Sport und bürgerschaftliches Engagement

Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?



Kinder- und Jugendhilfe

Mit meiner Stiftung kann ich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Sport

Breitensport oder Leistungssport, Mannschaftssport oder Individualsport – mit meiner Stiftung habe ich die Wahl, was ich unterstützen möchte.

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, mit den Erträgen aus Ihrer Stiftung auch wechselnde Einrichtungen zu unterstützen. Denn die Wünsche und Bedürfnisse können sich im Laufe Ihres Lebens auch wandeln.

Beispielsweise haben Sie mitten im Berufsleben viel mit Kindern zu tun, dann fördern Sie eine Kinder- oder Jugendeinrichtung. Oder aber ein Pflegefall in der Familie lenkt den Fokus auf soziale Themen. Dann unterstützen Sie z.B. die Seniorenhilfe oder palliative Einrichtungen.



Kann die Stiftung meinen Namen tragen?



Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren eigenen Namen oder einen selbstgewählten Namen tragen. Oder Sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Auf Wunsch kann Ihre Stiftung anonym im Hintergrund wirken.

Mit Ihrer Stiftung im HAUS DER STIFTER der Stadtsparkasse Augsburg ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen **über Ihr eigenes Leben hinaus** zu erhalten.

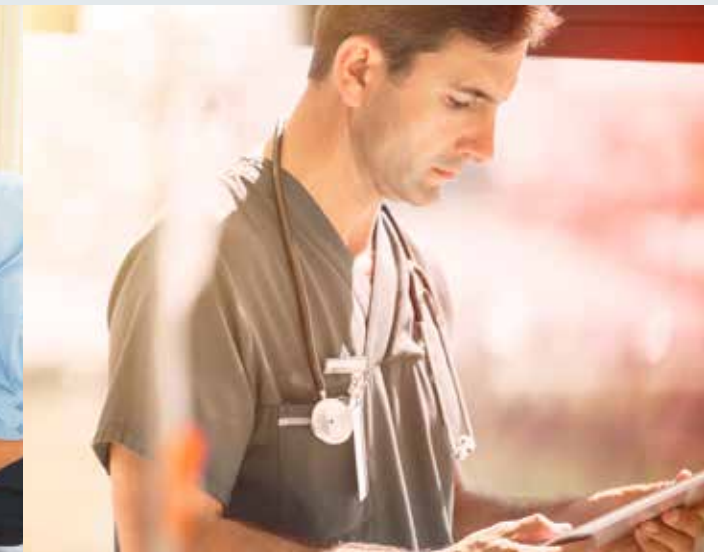


Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?



Seniorenhilfe

Mit meiner Stiftung kann ich die Altenhilfe und -pflege, Senioreneinrichtungen und ambulante Pflegezentren unterstützen.



Gesundheitswesen

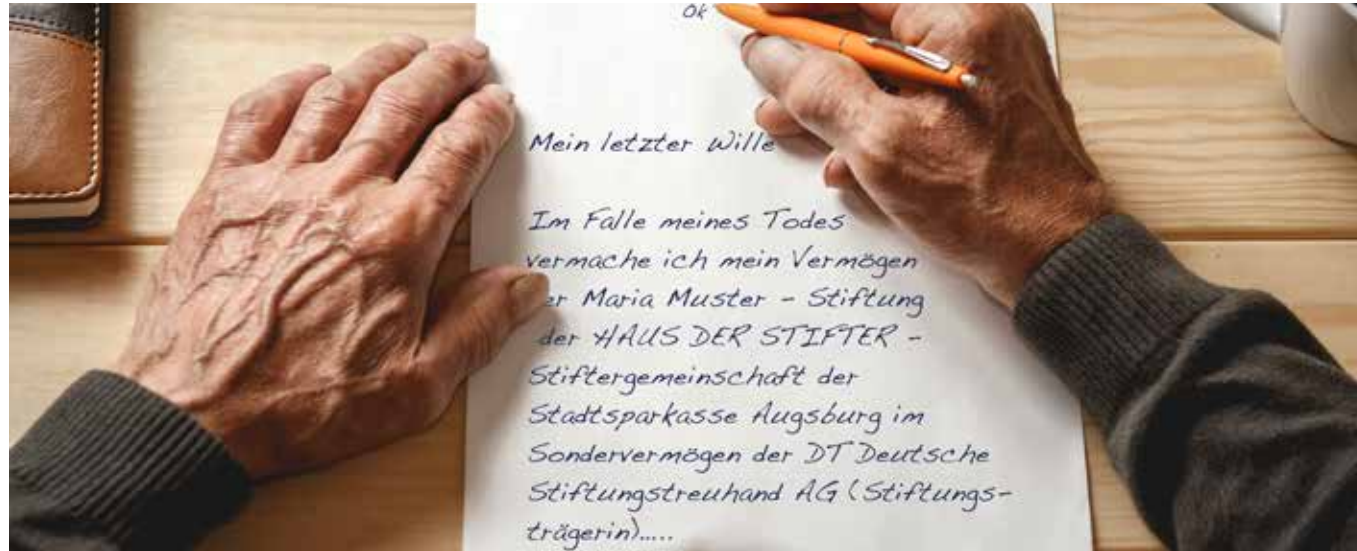
Meine Stiftung kann der Förderung und dem Erhalt der Gesundheit dienen.

Das HAUS DER STIFTER der Stadtsparkasse Augsburg möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit erleichtern. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits ab einem Betrag von **25.000 Euro** errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine **Aufstockung** Ihres Stiftungsvermögens ist **jederzeit** und **in jeder Höhe** zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Wann kann ich meine Stiftung errichten?



Sie können Ihre Unterstiftung im HAUS DER STIFTER **lebzeitig** mit Kapital ausstatten und sie immer wieder durch Zuwendungen bedenken.

Ergänzend oder alternativ können Sie auch **am Ende des Tages Gutes tun** und in Ihrem **Testament** Ihren letzten Willen für Ihre Unterstiftung formulieren. Ob als Vermächtnisnehmerin oder Erbin – die Stiftung kümmert sich zuverlässig um die Verwendung der anvertrauten Vermögenswerte in Ihrem Sinn.

Als **Erbin** kümmert sich die Stiftungsträgerin zusammen mit der Stadtsparkasse auch gewissenhaft um die **Umsetzung Ihres letzten Willens**, wie z.B. die Erfüllung von Vermächtnissen, Auflösung Ihrer Wohnung oder auf Wunsch auch um die Pflege Ihres Grabes.

Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg“ mit ihren Unterstiftungen ist von der Erbschaftssteuer befreit.

Wie aufwendig ist für mich die Realisierung meiner Stiftungs idee?



Denkmalschutz & Heimatpflege

Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege und den Denkmalschutz in Augsburg und Umgebung unterstützen und damit historische Zeugnisse unserer Baukultur für die Nachwelt erhalten.

Im Stiftungsverwaltungsvertrag mit der Stiftungstreuhand legen Sie bei Abschluss die Grundlagen für Ihre Stiftung fest.

- Sie bestimmen die zu fördernden Einrichtungen und die Höhe des Stiftungsvermögens.
- Sie entscheiden den Zeitpunkt der Einrichtung – jetzt zu Lebzeiten oder später im Todesfall.
- Sie können wählen, ob Sie lieber anonym bleiben oder Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit repräsentieren möchten.

Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhand, der Stadtsparkasse Augsburg und Ihrer Stiftungsberaterin erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen **detaillierten Rechenschaftsbericht** zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhand wird vom Kuratorium, dem unter anderem ein Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse Augsburg angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhand beobachtet, gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen. Sie erhalten also ein **Rund-um-Sorglos-Paket**, das auch über Ihr persönliches Wirken hinaus dauerhaft besteht.



Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung



Umwelt- und Naturschutz

Mit meiner Stiftung kann ich den Umwelt- und Naturschutz unterstützen und helfen, die heimische Pflanzenwelt zu erhalten.

Mit meiner Stiftung kann ich ein **persönliches Andenken** an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.

Mit meiner Stiftung kann ich **meiner Heimat etwas Gutes tun** und **über mein Leben hinaus wirken**.

Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern **jederzeit eine andere Einrichtung** fördern kann.

Mit meiner Stiftung übernehme ich **gesellschaftliche Verantwortung** und kann etwas von dem Weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.

Stiften kann ich entweder **anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis** – dies ist meine freie Entscheidung.

Meine Stiftung besteht lange Zeit; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.

Stiften wird vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können **steuerlich geltend gemacht werden**.

Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?



Forschung und Wissenschaft

Mit meiner Stiftung kann ich die Wissenschaft und die Forschung unterstützen und somit den Fortschritt in vielen lebenswichtigen Bereichen.

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter oder der Stifterin selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft verwalten **professionelle Partner**, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft** erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** – dem Kuratorium der

HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg, das mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt ist.



Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg von einer renommierten Stiftungstreuhänderin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese kümmert sich um eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen.



Eine Alternative zur eigenen Stiftung



Sie legen nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt. Sie wollen aber trotzdem ewige Werte schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dann **unterstützen Sie** doch ganz einfach mit einer lebzeitigen oder testamentarischen Zuwendung **eine bereits bestehende Stiftung** im HAUS DER STIFTER.

Gerne stellen wir Ihnen **Möglichkeiten für Ihre Zuwendung** vor. Unsere aktuellen Förderstiftungen finden Sie im Internet unter haus-der-stifter-augsburg.de.

Übrigens:

Auch hier beteiligt sich das Finanzamt an Ihrem Engagement.

Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung



Inzwischen gibt es für die **verschiedensten Zwecke Themen- und Förderstiftungen** in der Stiftergemeinschaft. Egal ob Sie Kunst und Kultur, Kinder und Jugend, die Gesundheitsvorsorge, Soziales oder den Tier- und Artenschutz unterstützen möchten. **Ihre Zuwendung ist herzlich willkommen!**



Die steuerliche Förderung meiner Stiftung:

Einkommensteuer: Sie können die Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft werden deutlich höher begünstigt als etwa Spenden. Um die steuerliche Förderung zu erhalten, müssen Sie nicht bis zur Abgabe der Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte ist möglich und kann die Vorauszahlungen der Einkommensteuer kürzen.

Schenkung- und Erbschaftsteuer: Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Schenkung- und Erbschaftssteuer befreit. Denn die Stiftung dient nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge: Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung: Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.



Wie teilen sich die Arbeiten bei meiner Stiftung auf?

Stifterin/Stifter	Stiftungstreuhanderin
➤ Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks ➤ Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en ➤ Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszweckes ➤ Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit	➤ Kommunikation mit dem Finanzamt ➤ Kontoführung ➤ Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger ➤ Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen ➤ Prüfung der Rechnungslegung ➤ Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung ➤ Öffentlichkeitsarbeit ➤ Vermögensanlage ➤ Buchhaltung und Jahresabschluss ➤ Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen ➤ Spendenverwaltung ➤ Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung ➤ Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen ➤ Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

» *Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen.
Die Arbeit übernehmen wir!* «



Für Sie vor Ort:

Stadtparkasse Augsburg
HAUS DER STIFTER
Susanne Stippler
Halderstraße 1-5
86150 Augsburg
Telefon: 0821 3255-2050
Email: susanne.stippler@sska.de
haus-der-stifter-augsburg.de

Ihre Stiftungstreuhanderin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth
Telefon: 0911 81 55 48-0
Telefax: 0911 81 55 48-99
Email: info@stiftungstreuhand.com
stiftungstreuhand.com

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

HAUS DER STIFTER
IBAN: DE 03 7205 0000 0000 0781 21

Vielen Dank!

Herausgeber: Stadtparkasse Augsburg. Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2022.
Stiftungstexte: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG. Konzeption und Gestaltung: SSKA.
Fotos: DSV, 123RF, Shutterstock, A. Emmert, A. Fiebiger, S. Stippler, E. Matthäus, U. Joerss
Druck: flyer-store Augsburg

Hinweis:

Die ist lediglich eine unverbindliche Informationsbroschüre. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachte Angaben maßgeblich.